



HVBG

HVBG-Info 23/1996 vom 02.08.1996, S. 1947 - 1948, DOK 137.1/017-VGH

UV-Verletztenrente ist anrechenbares Einkommen nach dem BSHG - Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.09.1992 - 9 UE 2489/89

UV-Verletztenrente ist anrechenbares Einkommen nach dem BSHG (§§ 76 Abs. 1, 77 Abs. 1 BSHG; §§ 580 ff., 1585 Abs. 2 RVO);
hier: Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom
22.09.1992 - 9 UE 2489/89 -

Leitsätze:

1. Die nach §§ 580 f., 1585 Absatz 2 RVO gewährte Verletztenrente ist zwar eine im Sinne von § 77 BSHG aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften, jedoch keine zu einem ausdrücklich genannten Zweck gewährte Leistung.
2. Die Verletztenrente dient ebenso wie die Sozialhilfe der Sicherung des allgemeinen Lebensunterhalts.